

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0042/2018</b>
Auskunft erteilt:	Herr Hagel
Ruf:	492-5102
E-Mail:	HagelC@stadt-muenster.de
Datum:	06.02.2018

### Betrifft

Aktualisierungen zum Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2018 (Beratungsschwerpunkte, Organisation, Personalsituation)

### Beratungsfolge

28.02.2018 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Bericht

### **Bericht:**

Seit dem Jahr 2003 erstellt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einen jährlichen Kinder- und Jugendhilfereport (früher: Geschäftsbericht), mit dem umfassend über die Leistungsdaten und Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe berichtet wird. Zu Beginn jedes Jahres werden für den Fachausschuss ergänzend aktuelle Hinweise zu folgenden Bereichen aufbereitet:

- Wesentliche inhaltliche und strukturelle Veränderungen im abgelaufenen Jahr
- Aktuelle Stellen- und Personalsituation
- Arbeits- und Beratungsschwerpunkte des neuen Jahres

In Verbindung mit den gerade abgeschlossenen Beratungen über den Haushaltsplan-Entwurf soll der Ausschuss die Möglichkeit einer Bewertung haben, ob die erforderlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Gesamtheit durch die Stadt Münster mit dem vorhandenen Ressourcenrahmen realisiert werden können.

Diese Berichterstattung geht auf die im Jahr 1996 begonnenen Berichte zu den wichtigsten Entwicklungen in den Bereichen Organisation, Finanzen und Personalressourcen der städtischen Kinder- und Jugendhilfe zurück.

### **1. Wesentliche inhaltliche und strukturelle Veränderungen im abgelaufenen Jahr**

Die aktuellen Strukturen des Amtes sind in dem als Anlage beigefügten Organigramm dargestellt, das zeigt, welche Organisationseinheiten mit welchen Funktionen an der Bereitstellung der Leistungen des Amtes mitwirken (Aufbauorganisation).

Folgende wesentliche inhaltliche und strukturelle Veränderungen haben sich im abgelaufenen Jahr 2017 ergeben:

- Zum Kindergartenjahr 2017/2018 wurde das **bedarfsgerechte Angebot zur Kindertagesbetreuung** mit dem weiteren Ausbau/Umbau von 157 u3-Plätzen und 151 ü3-Plätzen in mehreren Kindertageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege weiterentwickelt. Im Rahmen des Stellenplans 2017 wurden insgesamt 29,13 Stellen für Erzieher/-innen und hauswirtschaftliche Gehilfen/-innen in verschiedenen städtischen Kindertageseinrichtungen eingerichtet.
- Aufgrund des weiterhin starken Anstiegs der Zahl von in Münster lebenden Kindern unter drei Jahren stieg im u3-Bereich die Versorgungsquote nur leicht auf aktuell 43,1 % nach 42,4 % im Vorjahr. Im ü3-Bereich beträgt sie nunmehr 104,4 %. Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung wird auch in den kommenden Jahren ein bestimmendes Thema bleiben. Dem entsprechend haben Verwaltung und Politik auch in 2017 weitere wichtige Beschlüsse zur bedarfsgerechten Sicherung und Umsetzung der Rechtsansprüche für u3- und ü3-Kinder gefasst.
- Die **Betreuungsangebote an offenen Ganztagschulen** wurden im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus zum 01.08.2017 durch Einrichtung von 12 weiteren Gruppen ausgeweitet. Damit hat sich die Gesamtgruppenzahl von 202 auf jetzt 214 Gruppen erhöht, in denen derzeit 5.561 OGS-Kinder betreut werden (Offizielle Oktoberstatistik). Für das Schuljahr 2017/2018 wird somit eine Versorgungsquote von 58,9 % an Grund- und Förderschulen (Primarstufe) erreicht. Im Rahmen des Stellenplans 2017 wurden hierfür insgesamt 19,80 Stellen für Erzieher/-innen und Unterstützungskräfte neu eingerichtet. Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung sind die Stellen bis zur konkreten Einrichtung der Gruppen gesperrt und werden durch Beschluss des Ausschusses für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government freigegeben. Mit der Vorlage V/0393/2017 wurden die Stellen zum Schuljahr 2017/2018 zur Besetzung frei gegeben, die zur Deckung der sich aus der Einrichtung der weiteren Gruppen ergebenden Personalbedarfe erforderlich sind.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 wurde vom Rat beschlossen, den Anteil der freien Träger im Bereich OGS bis zum Jahr 2017 auf 25 % zu erhöhen. Die Umsetzung setzt voraus, dass es an vorhandenen OGS-Standorten zu Trägerwechseln kommt. Hierdurch würden sich auch Auswirkungen auf das vorzuhaltende städtische Personal ergeben.

Zum Schuljahr 2017/2018 ist die Trägerschaft des offenen Ganztags der Paul-Schneider-Schule in Kinderhaus und der Matthias-Claudius-Schule in Handorf zum Caritasverband Münster gewechselt. In der Schulkonferenz der Matthias-Claudius-Schule Handorf vom 30.11.2016 und der Schulkonferenz der Paul-Schneider-Schule vom 27.03.2017 ist jeweils die Übernahme der Trägerschaft der Ganztagsbetreuung durch den Caritasverband Münster als freien Träger zum 01.08.2017 beschlossen worden. Damit hat sich der Anteil der freien Träger auf 9 von 45 Offenen Ganztagschulen (20 %) erhöht.

- Zum 01.04.2017 wurde die bisherige Fachstelle „Kinder- und Jugendförderung, Offene Ganztagschulen“ geteilt und aus den beiden Kernbereichen a) ein neues Team „Kinder- und Jugendförderung“ sowie b) eine Fachstelle „Offene Ganztagschulen“ gebildet. Hiermit wurde insbesondere der Tatsache Rechnung getragen, dass die Betreuungsangebote an offenen Ganztagschulen in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut wurden und damit einhergehend die Leitungsspanne erheblich angestiegen ist. Auf der anderen Seite hat sich in der Kinder- und Jugendförderung die offene Kinder- und Jugendarbeit durch zusätzliche kinderpädagogische Angebote in den Flüchtlingseinrichtungen erweitert. Hier stand die konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebote auch unter Berücksichtigung der aktuellen Flüchtlingszahlen an. In diesem Zusammenhang sei auf die in der AKJF-Sitzung am 22.11.2017 beratede Vorlage V/0886/2017 verwiesen.
- Nach wie vor besteht für die Stadt Münster eine Aufnahmeverpflichtung von deutlich über 200 unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA). Hierbei zeigt sich die Zahl der zu betreuenden bzw. mit Hilfen zu versorgenden Personen seit geraumer Zeit auf einem stabilen Niveau. Mit einem Absenken der Quote ist nicht zu rechnen.

Nachdem jedoch noch zu Beginn des Jahres 2016 sich die überwiegende Zahl der umA in der Inobhutnahme befand, hat sich die Zahl der Personen, für die Anschlussmaßnahmen umgesetzt wurden, bis zum heutigen Zeitpunkt schrittweise erhöht.

Aus diesem Grund konnte die Zahl der befristet eingerichteten, zusätzlichen Stellen zum Ende des Jahres 2017 reduziert werden. Der Einsatz der weiterhin erforderlichen Personalressourcen wurde befristet zunächst bis zum 31.12.2018 verlängert.

Zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster wird der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien durch die Verwaltung weiterhin regelmäßig informiert.

Die erhöhte Zahl der Personen in Anschlussmaßnahmen hat auch mit dazu geführt, dass die Zahl der hilfepflichtigen Fälle im Bereich der **Bezirkssozialarbeit** angestiegen ist. Aufgrund der damit einhergehenden steigenden Arbeitsbelastung und unter Berücksichtigung eines Fallzahlrichtwerts von 30 je Vollzeitstelle laut Empfehlung der GPA NRW wurden zum Stellenplan 2017 weitere 2,0 Stellen eingerichtet.

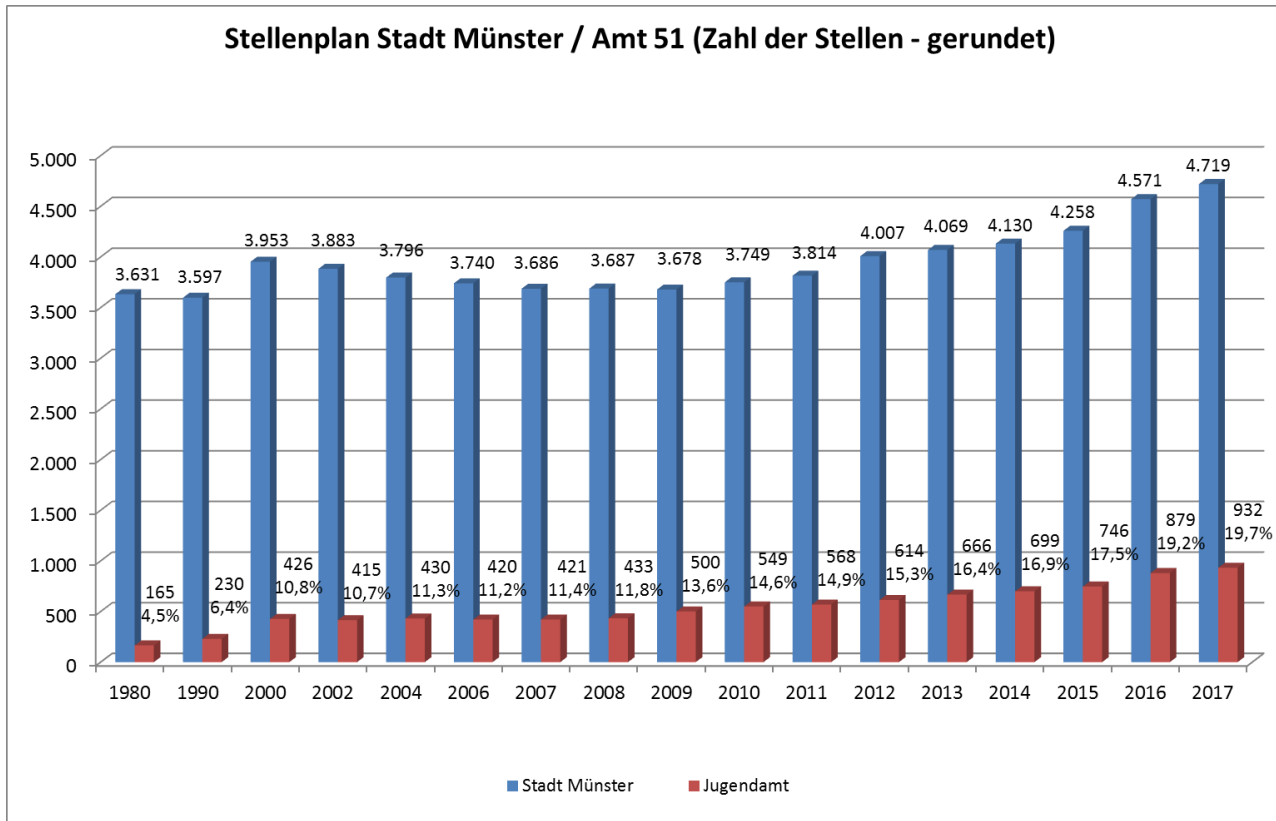
- Zum 01.07.2017 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) reformiert. Wesentliche Änderungen sind
  - die Verlängerung der Bezugsberechtigung (nunmehr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres anstatt bis zum 12. Lebensjahr) sowie
  - der Wegfall der Höchstbezugsdauer von 72 Monaten.

Aufgrund der damit verbundenen, erheblichen Fallzahlsteigerungen wurde der betroffene Bereich zunächst überplanmäßig um 2,0 Stellen in der Sachbearbeitung und um eine 1,0 Stelle im Bereich „Rückforderungen“ verstärkt. Im Rahmen der stattgefundenen Beratungen zum Haushaltsplan 2018 wurden die Stellen mittlerweile dauerhaft im Stellenplan abgesichert.

- Zur Sitzung am 03.05.2017 wurde dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien der Bericht des Familienbüros 2012-2016 vorgelegt. Dass in der wachsenden Stadt Münster ein besonderer Bedarf an einer offenen Anlaufstelle, die Infos bündelt und berät, besteht, belegen die stetig steigenden Kontaktzahlen des Familienbüros, die in diesem Bericht veröffentlicht wurden. So nahmen knapp 13.000 Bürger/-innen in 2016 Kontakt zum Familienbüro auf. Seit 2012 haben sich die Kontaktzahlen damit fast verdoppelt. Im Januar 2014 wurde der Kita-Navigator als zentrales Vormerkssystem für Betreuungsplätze in Münster eingeführt. In den Räumen des Familienbüros finden Eltern einen Terminal mit dem Kita-Navigator, an dem sie ihr Kind in Kindertageseinrichtungen in Münster vormerken können. Das Familienbüro steht den Eltern diesbezüglich telefonisch und vor Ort beratend und unterstützend zur Seite. Die hierfür zunächst bis zum 31.12.2016 befristet eingerichtete 0,25 Stelle wurde nunmehr über den Stellenplan 2017 dauerhaft abgesichert.

## 2. Aktuelle Stellen- und Personalsituation

Die **Anzahl der Planstellen** im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Produktbereich 06) ist **in 2017** insgesamt auf nunmehr **931,80** angestiegen. Dieses entspricht einem Zuwachs von 5,97 % gegenüber 2016. Der Anteil der Stellen im Bereich der Kinder, Jugend- und Familienhilfe an den Gesamtstellen der Stadt beträgt insgesamt 19,74 %. Die Entwicklung im Zeitverlauf zeigt die nachfolgende Grafik:



Die Zahl der im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien tätigen hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen sowie Niedrig-Teilzeitbeschäftigten ist weiter gestiegen. So arbeiteten zum Jahresende 2017 (**Stand: 17.11.2017**) insgesamt **1.831 Personen** im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Das entspricht insgesamt einer **Steigerung in Höhe von 1,61 %**. Hiervon entfielen **1.134** auf den Bereich der **hauptamtlich Beschäftigten** sowie **697** auf den Bereich der **niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen**. Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung nach Geschlecht und Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung dar:

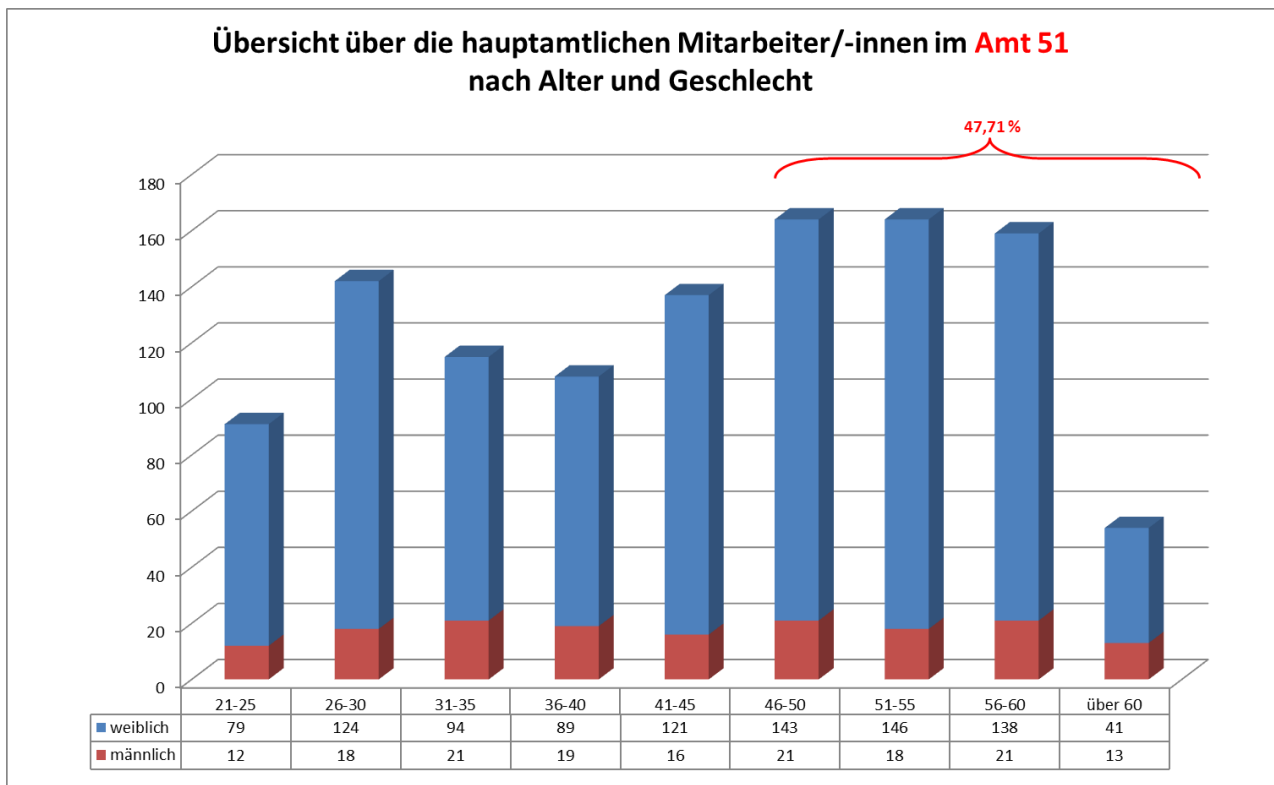
	hauptamtlich Beschäftigte			Niedrig-Teilzeitbeschäftigte		
	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
<b>Männlich</b>	105	54	<b>159</b>	---	197	<b>197</b>
<b>Weiblich</b>	395	580	<b>975</b>	---	500	<b>500</b>
<b>Gesamt</b>	<b>500</b>	<b>634</b>	<b>1.134</b>	---	<b>697</b>	<b>697</b>

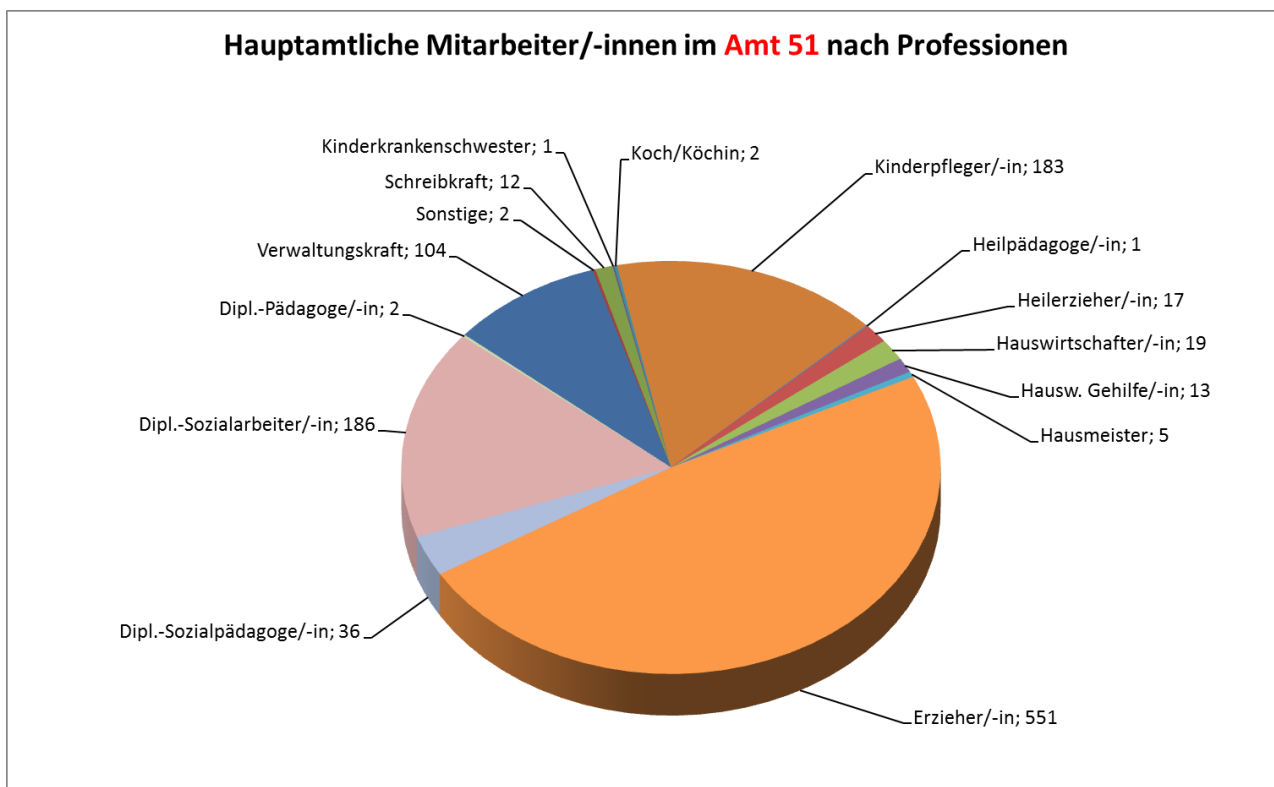
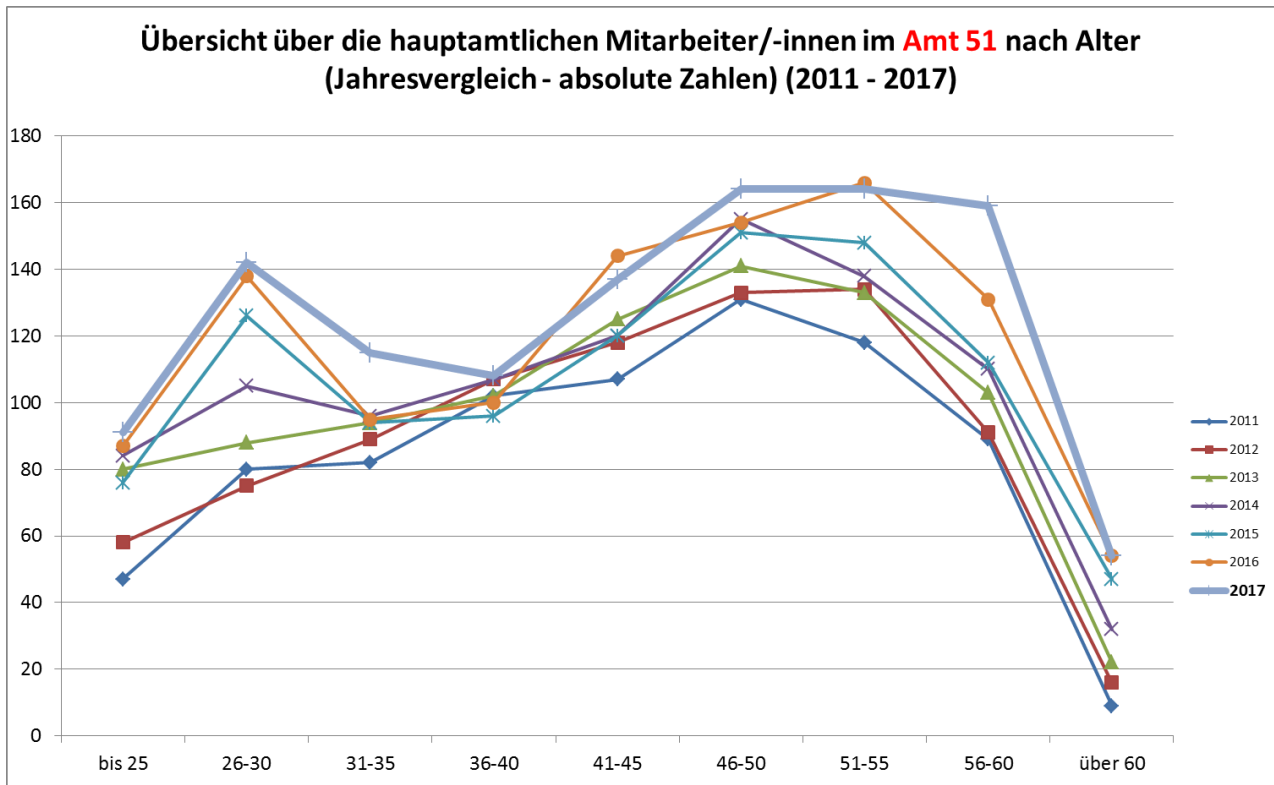
Im Bereich der hauptamtlich Beschäftigten haben sich die bereits im Geschäftsbericht 2016 dokumentierten Trends auch im Jahr 2017 überwiegend weiter verfestigt:

- Der Anteil der weiblichen hauptamtlich Beschäftigten liegt mit aktuell 85,98 % leicht unter Vorjahresniveau (86,34 %).
- Der Anteil aller hauptamtlich Beschäftigten, die teilzeitbeschäftigt sind, bewegt sich mit 55,91 % annähernd auf dem im Jahr 2016 festgestellten Höchststand (56,13 %) seit 2011.
- 91,48 % der teilzeitbeschäftigten Kräfte sind Frauen (Vorjahr: 91,83 %).
- 47,71 % aller Beschäftigten sind älter als 46 (Vorjahr: 47,24 %).

- Die Gruppe der Erzieher/-innen stellt mit aktuell 48,59 % weiterhin die stärkste im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vertretene Profession dar (Vorjahr: 48,83 %).
- Im gesamten Amt für Kinder, Jugendliche und Familien beträgt der Anteil der weiblichen Leitungskräfte 64,41 % (38 von 59).
- Lässt man den Kita-Bereich außer Betracht, so sind von insgesamt 28 Leitungskräften unverändert 8 weiblich und 20 männlich. Das entspricht weiterhin einem Verhältnis von 28,50 % zu 71,50 %.

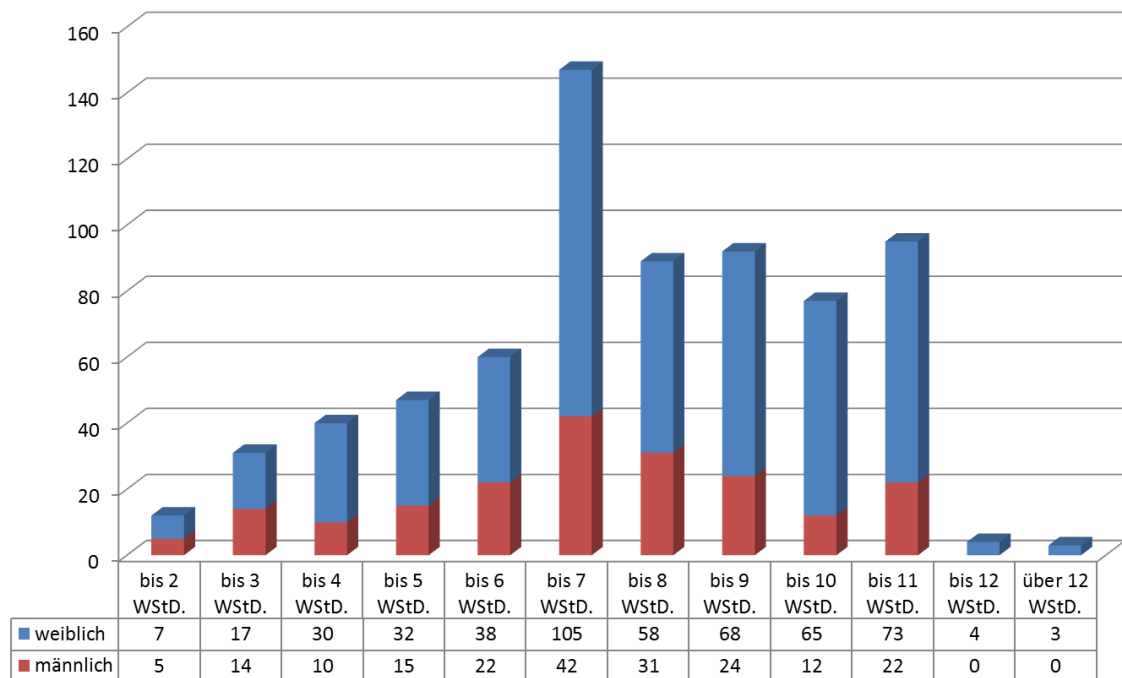
Die nachfolgenden Grafiken sollen einen ersten Einblick über die Geschlechter- und Altersverteilung der hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen sowie die im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vertretenen Professionen geben. Detailliertere Aussagen hierzu werden im Rahmen des im Sommer 2018 erscheinenden Kinder- und Jugendhilfereports 2017 veröffentlicht.



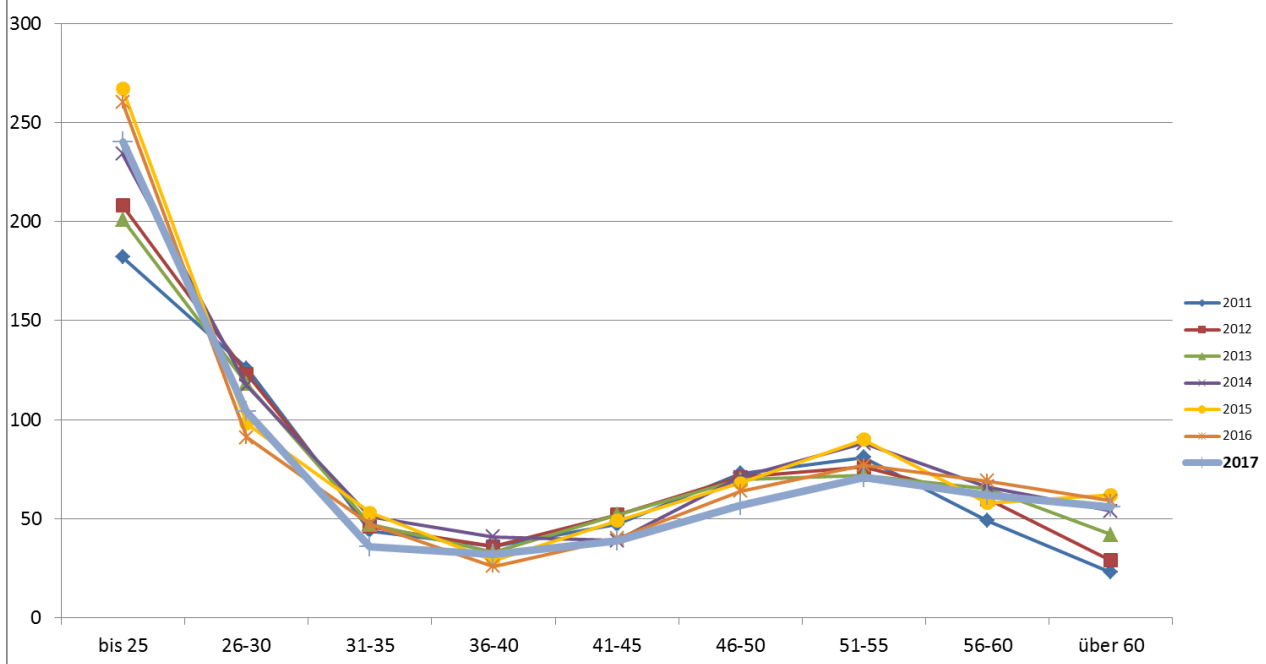


Wie im Kinder- und Jugendhilfereport 2016 dargestellt, spielt die Gruppe der niedrigzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen auch weiterhin eine wichtige Rolle bei der Aufgabenerledigung. Die nachfolgenden Grafiken geben einen ersten Einblick über die unterschiedlichen Beschäftigungsumfänge (Wochenstunden), die Geschlechterverteilung sowie die Altersverteilung (Entwicklung 2011 – 2017) im diesem Bereich:

### Übersicht über die niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen im Amt 51 nach Umfang der Beschäftigung und Geschlecht



### Übersicht über die niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen im Amt 51 nach Alter (Jahresvergleich - absolute Zahlen) (2011 - 2017)



### 3. Arbeits- und Beratungsschwerpunkte des neuen Jahres

Die Verwaltung hat das folgende Beratungsprogramm für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien auf Grund von Beschlüssen der Gremien des Rates und orientiert am internen Arbeitsprogramm sowie den geplanten fachlichen Schwerpunkten für das neue Jahr zusammenge-

stellt. Zu den unten aufgeführten Themen sollen Berichts- oder Beschlussvorlagen erarbeitet und dem Ausschuss zur Beratung bzw. zur Entscheidung vorgelegt werden.

Auch in diesem Jahr wird darauf hingewiesen, dass die Themen von der Verwaltung neben der täglichen Aufgabenerfüllung mit ihren umfangreichen fachlichen Fragestellungen bearbeitet werden müssen. Bei den inzwischen äußerst begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen gilt, dass die Umsetzung notwendiger Maßnahmen Vorrang gegenüber der Vorlage von Berichten hat.

## **Übergreifende Aufgabenbereiche**

### Frühe Hilfen / Prävention:

- Umsetzung der Leistungsrichtlinien der Bundesstiftung Frühe Hilfen
- Landes-Modellvorhaben „Kommunale Präventionsketten“
- Fortführung und Weiterentwicklung des „Maßnahmenprogramms einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster“
- Durchführung der Präventionskonferenz 2018
- „Wir2“-Programm der Walter-Blüchert-Stiftung (Bindungstraining für Alleinerziehende) in Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen

### Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung:

- Indikatoren gestützter Personaleinsatz der kommunalen Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2018/2019 und Fortschreibung des Qualitätsentwicklungsprozesses
- Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kita und Grundschule
- Übergang von der Kita in die Grundschule am Beispiel der Sozialräume Coerde und Südviertel
- Themenreport zum Übergang Kita – Grundschule
- Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmonitorings

### Übergreifend:

- Jährliche Berichte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien:
  - Kinder- und Jugendhilfebericht des Amtes,
  - Aktualisierungen zum Geschäftsbericht zu Beginn des Jahres,
  - Kindertagesbetreuungsbericht,
  - Chancengleichheit ermöglichen „Frühe Bildung geflüchteter Kinder fördern“
  - vertiefende Berichte der Einrichtungen u. a.
- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)
- Reform des SGB VIII (alle Bereiche)
- Prüfung der Finanzierung der Jugendhilfeträger (Antrag im AKJF)
- Flüchtlinge - Anschlussmaßnahmen / Integration von Kindern, Jugendlichen und Familien in allen Themenfeldern der Kinder- und Jugendarbeit
- Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII
- Datenaufbereitung für die Berichterstattung Integrationsmonitoring
- Umsetzung der strategischen Ziele im Rahmen des Modellprojektes „Global Nachhaltige Kommune in NRW“

## **Tagesbetreuung für Kinder**

- Rechtsanspruchssicherung für u3- und ü3-Kinder mit den Aufgaben
- Ausbau der Plätze durch Einrichtungsplanungen, Flächensuche, Übergangsplanungen, Finanzplanung inkl. Bundes- und Landesförderung und dem Konnexitätsgesetz
- Begleitung der Reform des Kinderbildungsgesetzes NRW
- Entwicklung von Konzepten und Strategien zur Abfederung des drohenden Fachkräftemangels in Kindertageseinrichtungen
- Weiterentwicklung der flexiblen Kindertagesbetreuung

- Tagesbetreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien / Eltern-Kind-Projekte in Flüchtlingseinrichtungen
- Unterstützung und Weiterentwicklung inklusiver Konzepte in Kitas
- Evaluation des bisherigen Trägerauswahlverfahrens
- Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule
- Aufbau neuer Großtagespflegestellen mit selbständigen Tagespflegepersonen und mit angestellten Tagespflegepersonen

#### **Kinder- und Jugendarbeit, Offener Ganzttag, Jugendsozialarbeit**

- Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan
- Umsetzung der Beschlüsse zum Etatbegleitantrag „Bedarfsorientiertes Konzept OKJA“
- Neukonzipierung der Finanzierung der Betriebskosten / Programmmittel OKJA
- Integration zugewanderter Kinder und Jugendliche in die Einrichtungen der OKJA/AJSA
- Konversion: Planung und Realisierung einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (in Kombination mit einer Kita) auf dem Gelände der York-Kaserne, Gremmendorf
- Qualitätsoffensive Offene Ganztagschule in Münster (Erstellung eines Rahmenkonzeptes)

#### **Familienförderung, Familien- und Erziehungshilfen**

- Inklusive Hilfeplanung: Eingliederungshilfen in der Schnittmenge Sozialhilfe / Jugendhilfe
- Umsetzung des Konzepts zur Verselbständigung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer
- Haushaltskonsolidierung 2018 für den Bereich Hilfen zur Erziehung
- Rahmenverträge I und II NRW, Konzeption

#### **4. Ausblick**

Mit dem Kinder- und Jugendhilfereport wird ein Berichtswesen fortgeführt, das systematisch Grundinformationen über zahlreiche Leistungen, Ziele, Ressourcenverbräuche und Kennzahlen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien liefert.

Die aktuelle Vorlage informiert nunmehr über einige wichtige Neuerungen (update). Das Erscheinen des neuen Kinder- und Jugendhilfereports und seine Beratung im Ausschuss sind für Frühsommer 2018 geplant.

In Vertretung

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

#### **Anlage:**

Organigramm des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien